

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof (Studien- und Prüfungsordnung Kommunikationsdesign – SPO-MD)

Vom 25. April 2024

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck dieser Studien- und Prüfungsordnung

Diese Satzung enthält Regelungen für das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign.

§ 2

Studienziel

(1) ¹Das Studium des Kommunikationsdesigns vermittelt Methoden zur Organisation und Kommunikation komplexer Zusammenhänge und Prozesse mit Blick auf die spezifische Weise, in der Menschen mit ihrer Umgebung interagieren und sich informieren. ²Die Studierenden analysieren, produzieren und präsentieren Inhalte, entwickeln Anwendungen, gestalten Informationen und schaffen Umgebungen, die Zugänglichkeit, Orientierung, Verständlichkeit und Einprägsamkeit fördern. ³Dabei stehen die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer sowie Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung im Mittelpunkt.

(2) ¹Absolventinnen und Absolventen gründen eigene Unternehmen oder arbeiten als angestellte oder freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere für Designagenturen und -büros sowie in Forschungsinstituten und Designabteilungen von Firmen und Konzernen.

(3) ¹Kollaborative Projektformate bereiten die Studierenden gezielt auf das Arbeiten in interdisziplinären Teams vor. ²Zur Umsetzung von Designprojekten werden analoge und digitale Werkzeuge genutzt. ³Dabei dienen Forschung und Experiment als Grundlage für Designentscheidungen. ⁴Das Studium sensibilisiert für die Kontexte, die auf den Designprozess einwirken und in denen Design wirksam ist. ⁵Zudem lernen die Studierenden wissenschaftliche Methoden kennen. ⁶Sie können Probleme erkennen und definieren, Lösungswege entwickeln und diese kritisch prüfen. ⁷Neben einer ausgeprägten Selbstständigkeit bei der Umsetzung gestalterischer Konzepte tragen Offenheit, Flexibilität und Reflexionsfähigkeit sowie eine gemeinschaftsorientierte Haltung zu einem erfolgreichen und verantwortungsbewussten Arbeiten als Kommunikationsdesignerin oder -designer bei.

§ 3

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

§ 4

Aufbau des Studiums

¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. ²Die folgende Tabelle stellt den Aufbau des Studiums in seinen Grundzügen dar.

Studienabschnitt	Zeitraum
Grundlagenbereich	1. und 2. Studiensemester
Spezialisierungsbereich	3. und 4. Studiensemester
Praxissemester	5. Studiensemester
Festigungsphase	6. Studiensemester
Bachelorarbeit	7. Studiensemester

³Im Übrigen kann der planmäßige Studienverlauf dem Modulhandbuch entnommen werden.

§ 5

Module

(1) Der Studiengang umfasst Module im Umfang von 210 Leistungspunkten.

(2) ¹Die Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die zu erbringenden Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen sowie die mit dem Abschluss der Module jeweils erworbenen Leistungspunkte sind in der Anlage festgelegt. ²Nähere Regelungen dazu werden im Modulhandbuch getroffen.

§ 6

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

§ 7

Externe Lehrveranstaltungen

An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen sowie neben diese Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrpersonen extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.

§ 8 Designprojekte

¹Es sind drei Designprojekte 1, zwei Designprojekte 2 und zwei Designprojekte 3 zu absolvieren. ²Die im jeweiligen Semester von der Fakultät Interdisziplinäre und Innovative Wissenschaften angebotenen Designprojekte werden im Modulhandbuch bekanntgegeben und im Einzelnen geregelt.

§ 9 Praxissemester

¹Das Praktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen mit der betriebsüblichen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten. ²Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. ³Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet. ⁴Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 10 Bachelorarbeit

Die Bearbeitungsfrist für die Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt 17 Wochen.

§ 11 Zugangsvoraussetzungen für Module

(1) ¹Studierende, die noch nicht mindestens 50 Leistungspunkte in den Modulen des Grundlagenbereichs erworben haben, sind von der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen von Modulen der folgenden Studienabschnitte ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen. ²Unabhängig davon setzen die Lehrveranstaltungen der Module des Spezialisierungsbereichs didaktisch sämtliche Kompetenzen voraus, die in den Modulen 1 bis 5 und 7 bis 12 erworben werden sollen.

(2) Die Teilnahme am Praktikum und der Prüfung des Praxissemesters setzt den Abschluss der Module 14 bis 16 sowie 20 und 21 voraus.

(3) Zugang zu den Modulen des Studienabschnitts „Bachelorarbeit“ hat nur, wer die Module 26 und 27 absolviert hat.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) ¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign nach dem Sommersemester 2024

aufnehmen. ²Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem 1. Oktober 2024, aber nach dem Sommersemester 2020 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 9. Juli 2020 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 14/2020) fort, die zuletzt durch Satzung vom 3. Februar 2022 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 3/2022) geändert worden ist; im Übrigen tritt die vorgenannte Studien- und Prüfungsordnung am 1. Oktober 2024 außer Kraft; ergänzend gilt auch für den vorgenannten Kreis von Studierenden § 9 Satz 3 der vorliegenden Satzung.

(2) Abweichend von Abs. 1 Satz 2 gilt für darin genannte Studierende, die bis zum 1. Oktober 2024 weder tatsächlich noch im Rechtssinne bereits eine Prüfung des Studienabschnitts „Bachelorarbeit“ abgelegt haben, insoweit, als es die Regelungen zu diesem Studienabschnitt anbelangt, die vorliegende Satzung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 24. April 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 25. April 2024.

Hof, den 25. April 2024

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 25. April 2024 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 25. April 2024 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. April 2024.

Anlage (zu § 5)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Leistungspunkte
1	Angewandte Designwissenschaften 1	SU	4	StA und schrP90 mit LTb	5
2	Designgrundlagen 1	SU, Ü	4	StA oder PfP	5
3	Interaction/Information Design 1	SU, Ü	4	StA oder PfP	5
4	Digital Design 1	SU, Ü	4	StA oder PfP	5
5	Bild und Wirkung	SU, Ü	4	StA	5
6	Grundlagen Technologien 1	SU, Ü	4	TN	5
7	Angewandte Designwissenschaften 2	SU, Ü	4	StA und KP	5
8	Designgrundlagen 2	SU, Ü	4	entweder StA und schrP45 oder PfP	5
9	Interaction/Information Design 2	SU, Ü	4	entweder StA und schrP45 oder PfP	5
10	Digital Design 2	SU, Ü	4	entweder StA und schrP45 oder PfP	5
11	Bild und Raum	SU, Ü	4	StA oder PfP	5
12	Grundlagen Technologien 2	SU, Ü	4	StA	5
	Summe				60

II. Spezialisierungsbereich

1	2	3	4	5	6
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Leistungspunkte
13	Designforschung	SU, Ü	4	StA	5
14	Designprojekt 1	SU, Ü	4	StA oder StA mit LTb	5
15	Designprojekt 1	SU, Ü	4	StA oder StA mit LTb	5
16	Designprojekt 1	SU, Ü	4	StA oder StA mit LTb	5
17	Digital Lab	SU, Ü	4	TN	5
18	Entrepreneurship 1	SU, Ü	4	StA mit Prés oder RSp mit KP	5
19	Angewandte Designwissenschaften 3	SU	4	StA oder StA mit KP	5
20	Designprojekt 2	SU, Ü	5	StA oder StA mit LTb	7,5
21	Designprojekt 2	SU, Ü	5	StA oder StA mit LTb	7,5
22	Designstrategie	SU, Ü	4	TN oder StA	5
23	Workshops	Ü	4	TN oder PrjA	5
	Summe				60

III. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	7
Modulnummer	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS	Prüfung	Prüfungsvorleistung	Leistungspunkte
24	Praxismodul	Pr		PrB	TN (§ 9 Satz 2)	30

IV. Festigungsphase

1	2	3	4	5	6
Modul-nummern	Modulbezeichnungen	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Leistungspunkte
25	Design und Diskurs	SU, Ü	4	StA oder StA mit KP	5
26	Designprojekt 3	SU, Ü	5	StA oder StA mit LTb	10
27	Designprojekt 3	SU, Ü	5	StA oder StA mit LTb	10
28	Entrepreneurship 2	SU, Ü	4	StA mit Präs oder RSp mit KP	5
	Summe				30

V. Bachelorarbeit

1	2	4	5	6	8
Modul-nummern	Modulbezeichnungen	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Leistungspunkte
29	Wissenschaftliches Schreiben	SU, Ü	4	TN	5
30	Bachelorarbeit			BA	12
31	BA Dokumentation			StA mit Präs oder PfP	8
32	BA Seminar	SU, Ü	2	TN	5
	Summe				30

Erläuterung der Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
D	Deutsch
E	Englisch
KP	Konzeptpapier
LTb	Lerntagebuch
mdlP	mündliche Prüfung
P	schrP90 oder mdlP oder StA oder Präs oder StA mit Präs
PfP	Portfolioprüfung
Pr	Praktikum
Präs	Präsentation
PrB	Praktikumsbericht
PrjA	Projektarbeit
RSp	Rollenspiel

schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
StA	Studienarbeit
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung